

metà del Trecento; S. Kuttner, Conciliar Law in the Making. The Lyonesse Constitutions (1274) of Gregory X in a Manuscript at Washington (S. 39—81); P. S. Leicht, Il tramonto dello Stato Patriarcale e la lotta delle parti in Friuli durante le tregue 1413—1418 (S. 83—108); A. Casamassa, L'autore di un preteso discorso di Martino V (S. 109—125); A. Campana, Un nuovo dialogo di Lodovico di Strassoldo (1434) e il „Tractatus de potestate regia et papali“ di Giovanni di Parigi (S. 127—156); M. Bihl, L'„Epistola Consolatoria“ di Fra Gabriele Rangone O. M. Observ. sulla morte di Fra Antonio da Bitonto scritto a Vienna il 10 gennaio 1466 (S. 165—190); A. M. Albareda, Intorno alle fine del Bibliotecario Apostolico Giovanni Lorenzi (S. 191—204) päpstlicher Bibliothekar von 1485—1492; G. card. Mercati, Un Salterio greco e una catena greca del Salterio posseduto dal Sadoletto (S. 205—211).

Festschrift Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag, Tübingen 1950, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 450 S. — Die unser Arbeitsgebiet interessierenden Artikel dieser Festschrift sind auf S. 238, 261, 265 gesondert verzeichnet.

G. O.

Jahrbuch für das Bistum Mainz 5 (1950) ist als Festschrift zum 60. Geburtstage des Bischofs Albert Stöhr erschienen und bringt zwei Beiträge zur ma. Geschichte: Heinrich Büttner, Das Erzstift Mainz und die Sachsenmission (S. 314—328), zieht aus der späteren Besitzverteilung und den Patrozinien Schlüsse auf eine von Mainz her erfolgte Christianisierung des Eichsfeldes und des Leinegebietes und erörtert die Entstehung der Mainzer Kirchenprovinz; Theodor Schieffer, Erzbischof Richulf 787—813 (S. 329—342), bietet eine historisch-biographische Skizze über den Nachfolger Luls und ersten einheimischen Mainzer Erzbischof. Unter bestimmten Einzelgesichtspunkten sind für unser Arbeitsgebiet noch von Interesse: Heinrich Schneider, Das Hebräische als „Ancilla Theologiae“ (S. 9—20), macht Angaben über die Verbreitung hebräischer Sprachkenntnisse im MA.; Edmund Schramm, Quevedo und das Patrozinium des hl. Jakob (S. 349—356), ist ein Bericht über Américo Castro, España en su historia (Buenos Aires 1948) mit Ausführungen über Santiago und einer Bemerkung zum Imperator-Titel Alfons' III.; Adalbert Erler, F. J. Bodmann, ein Förderer und Fälscher der Rheinischen Rechtsgeschichte (S. 473—493), gibt eine Biographie (1754—1820) und geistesgeschichtliche Deutung und tritt für ein „Wiederaufnahmeverfahren“ zu Gunsten des durch seine Fälschungen bekannten Gelehrten ein.

T. S.

Georg Schreiber, Gesammelte Abhandlungen 1: Gemeinschaften des Mittelalters, Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit, Münster 1948, Regensburg, XV u. 488 S. — Man wird ohne Übertreibung sagen können, daß G. Schreiber derjenige seiner Fachgenossen ist, der in den letzten zwei Dezennien der ma. Geschichtsforschung die meisten Anregungen gegeben hat, soviel, daß alle seine Arbeiten davon überquellen, er selbst oft der Fülle seiner Gesichte nicht mehr Herr wird und mit solchem Zuviel selbst die Gefahr des Unbeachtetbleibens seiner Einfälle heraufbeschwört. Um den Geist des ma. Kults und der Frömmigkeit kreisen seine zahlreichen Beiträge zu Hagiographie, Standes- und allgemeiner Volksfrömmigkeit, Pilgerreisen und Wallfahrtswesen. Die kirchliche, näherhin die monastische und stiftische Rechts- und Verfassungsgeschichte befruchten seine Forschungen über Cluny, Eigenkirchen- und Abgabenwesen, über Ordalien, die Struktur des Zisterzienserordens und die revolutionierende Neuerung des Prämonstratensertums, schließlich über das Spitalwesen. Alle Ergebnisse dieser Forschungen stehen nicht nebeneinander, durchdringen sich vielmehr, dienen einander zur Aufhellung. Überraschende